

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

Erschließungsbeiträge für die Biesdorfer Promenade?

und **Antwort** vom 18. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12474
vom 5. Juli 2022
über Erschließungsbeiträge für die Biesdorfer Promenade?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wurden für einen möglichen Ausbau des bisherigen Fuss- und Radwegs „Biesdorfer Promenade“ die Frage möglicher Erschließungsbeiträge (EBG) für die Anlieger geprüft?

- a. Wenn nein, warum nicht?
- b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 2:

Wäre bei einem Ausbau des Geh- und/ oder Radwegs eine Beitragsfähigkeit nach EBG gegeben?

Frage 3:

Unter welchen Umständen könnten die Anlieger der Biesdorfer Promenade nach dem EBG zahlungspflichtig werden?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet hierzu:

„Es ist kein Erschließungsbeitrag der Anwohnenden und Anlieger geplant.“

Berlin, den 18.07.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz